



Stadt Kamen

Die Bürgermeisterin

Fachbereich Stadtmarketing,  
Wirtschaftsförderung

## Beschlussvorlage

**Vorlage**

**Nr. 068/2022**

vom: 02.06.2022

öffentlich

HFA

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Haupt- und Finanzausschuss

Bezeichnung des TOP

Ausbau der Ladestruktur für Elektromobilität und Einbindung der BürgerInnen anhand der Bedarfe

hier: Bürgeranregung gem. § 24 GO NRW

### **Beschlussvorschlag:**

Die Bürgeranregung zum Ausbau der Ladestruktur für Elektromobilität und Einbindung der BürgerInnen anhand der Bedarfe wird zur weiteren Beratung an den Umwelt- und Klimaschutzausschuss verwiesen.

### **Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):**

Der Antragsteller regt an die Verwaltung zu beauftragen den Bedarf der Ladeinfrastruktur bei den BürgerInnen zu erfragen und das Ergebnis an die möglichen Anbieter der Ladeinfrastruktur zu kommunizieren.

Nach Maßgabe des § 24 GO NRW i.V.m. § 6 der Hauptsatzung der Stadt Kamen ist der Haupt- und Finanzausschuss das für die Erledigung von Anregungen und Beschwerden maßgebliche Gremium. Er kann nach inhaltlicher Prüfung andere Fachausschüsse, die sachlich zuständig sind, mit der weiteren inhaltlichen Behandlung und Erledigung beauftragen.

Aus diesem Grund wird die Anregung an den Umwelt- und Klimaschutzausschuss verwiesen.